



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Vernich zwischen der L 194 und der Bahntrasse Eifelstrecke in Höhe des Dammes des Hochwasserrückhaltebeckens Horchheim zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 seinen Einleitungsbeschluss vom 10.06.2021 bestätigt und den Aufstellungsbeschluss zur 54. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen im Bereich zwischen der L 194 und der Bahnlinie auf Höhe des Dammes des Hochwasserrückhaltebeckens Horchheim gefasst.

Die am 09.09.2022 vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung beschlossene Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgte in der Zeit vom 22.11.2022 bis 23.12.2022. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 22.11.2022.

Der Änderungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Grundstücke in der Gemarkung Lommersum, (Flur 2 Flurstück 103).

Der verfahrensgegenständliche Änderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 4,1 ha, wovon ca. 1,7 ha überbaut wird. Die Fläche wird wie folgt begrenzt:

- entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft die Bahntrasse Eifelstrecke,
- entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die L 194,
- nördlich des Plangebiets grenzt ein landwirtschaftlich genutztes Naturschutzgebiet an,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (APS Stufe I) festgehalten. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind im Fachbeitrag (ASP Stufe II) dokumentiert. Des Weiteren wurde eine Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV durchgeführt und in einem „SolPEG Blendgutachten Solarpark Weilerswist“ dargestellt.

In seiner Sitzung am 07.09.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Folgende umweltrelevante Hinweise sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt

Landschaftsplan

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von Flächen

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Schutzgut Wasser

Schutzgut Klima/Luft

Umweltprüfung

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Planunterlagen zum Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts) sowie die Gutachten - Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I), Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II), SolPEG Blendgutachten) einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 27.09.2023 bis 31.10.2023

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

einzu sehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Vor der Einsichtnahme ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich (Fr. Wagner Tel. 02254/9600-167, swagner@weilerswist.de).

Weilerswist, 19.09.2023

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

GEMEINDE WEILERSWIST 54. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkung Lommersum - Vorentwurf -

bisherige Darstellung

geplante Darstellung

Legende	
Art der baulichen Nutzung	
	Bauweise/Roben, Zweckbestimmung, Photovoltaik
	Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
	Sonstige Dienstfläche und örtliche Hauptverkehrsflächen
	Bauweilagen
Wasserrflächen und Flächen für die Wasserrfrächlichkeit, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Wasserflächen
	Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Trosswasserschutzgebiet
	Wasserschutzzone IIIb
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
	Baurechtsfeld
	Naturschutzgebiet
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald
	Flächen für die Landwirtschaft
	Sonstige Planflächen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Logo	Leistungsbereich						

Rechtsgrundlagen	...						
GEMEINDE WEILERSWIST 54. Flächennutzungsplanänderung Gemarkung Lommersum - Vorentwurf -							
Planungsmanagement GmbH, Hauptstraße 5, 41812 Weilerswist, Tel: 02431/9318 0							
Zweig: PPHB-21-026-FN-01-01		Maßstab: 1 : 5.000		Stand: 20.05.2022			
Verfasser: Moegen		gezeichnet: Meiche					